



Juli 2025: Der Abfallverband Tulln (GVA) informiert:

**Entsorgung von Dachpappe, betriebliche Abfälle,
Verpackungen mit Gefahrensymbolen**

Dachpappe (Bitumenpappe, Teerpappe, ...) darf am WSZ/ASZ nicht angenommen werden. Bitte übergeben Sie diese an einen befugten Entsorger.

Betriebliche Abfälle wie z.B. mit Öl verunreinigte Putzlappen aus KFZ-Werkstätten, Verpackungs- oder Transportpaletten für Pflanztöpfe, Rebschutzhüllen, Silofolien, etc. dürfen nicht am WSZ/ASZ abgegeben werden.

Die Verpackungsverordnung regelt Ausnahmen für kleinere Gewerbebetriebe, die ihre Verpackungen nicht direkt über die ARA (oder andere Verpackungssammel- und Verwertungssysteme) entsorgen:

Diese Betriebe dürfen Verpackungen aus Karton und Pappe, „ARA-entpflichtete“ Verpackungsfolien sowie große Kanister und Leichtverpackungshohlkörper, die nicht mit gefährlichen Abfällen verunreinigt sind am WSZ/ASZ entsorgen.

Verpackungen, die mit folgenden Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind, dürfen daher nicht über die Verpackungssammlung am WSZ/ASZ entsorgt werden.



Weitere Informationen finden Sie unter <https://gvatulln.at/>